

Informationsveranstaltung Pflanzenpass

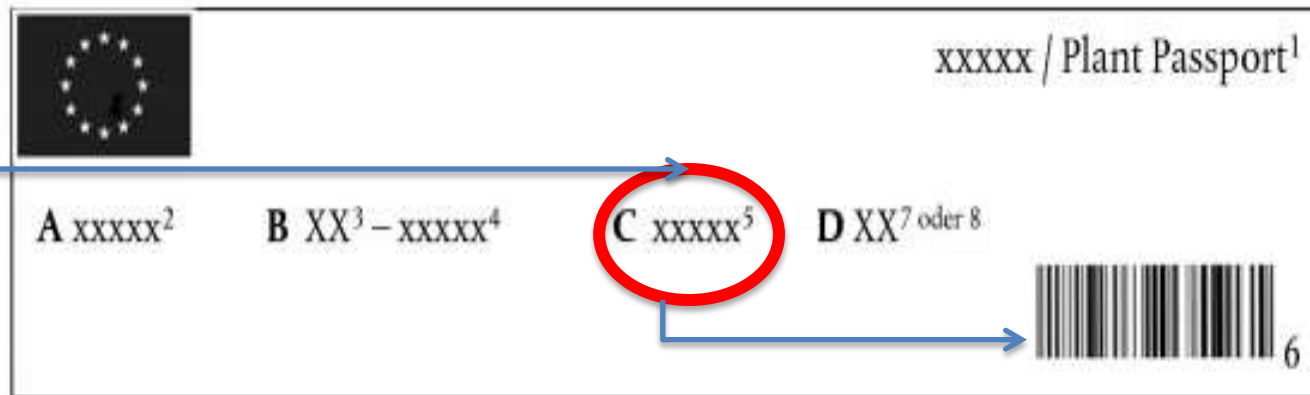
26.11., 28.11., 17.12.2019, Gartenbauzentrum Ellerhoop

Teil 5 von 8

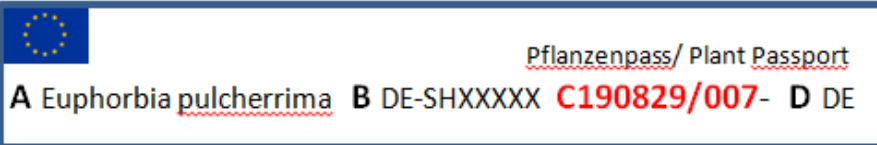
Rückverfolgbarkeit und Austauschpässe

Rückverfolgbarkeit und Austauschpässe

Der **Rückverfolgbarkeitscode (C)** ist ein Buchstabencode oder ein numerischer Code oder alphanumerischer Code, mit der die **Handelseinheit** zum Zwecke der Rückverfolgbarkeit gekennzeichnet wird, einschließlich Codes, die auf eine Partie, ein Los, eine Serie, ein Herstellerdatum oder Unternehmersdokument verweisen



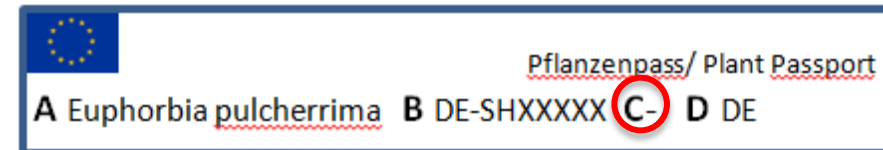
Wann muss der Rückverfolgbarkeitscode angegeben bzw. nicht angegeben werden ?



Angabe notwendig bei:

Halbfertigwaren oder Fertigwaren, die vom Kunden zu gewerblichen Zwecken weiterkultiviert oder angebaut werden

* Artikel 83 Absatz 2 b und Absatz 3 (Durchführungsrechtsakt mit der Liste von Pflanzen, für die immer die Angabe eines Rückverfolgbarkeitscodes vorgeschrieben ist, liegt im Entwurf vor)



Keine Angabe vorgeschrieben bei:

Pflanzen, die ohne weitere Vorbereitung an den **Endnutzer** abgegeben werden können (Fertigware).

Aber es gibt Ausnahme von der Regel : gelistet Pflanzen mit hohem phytosanitärem Risiko werden zukünftig immer einen Rückverfolgbarkeitscode benötigen *

Pflanzen, die immer einen Rückverfolgbarkeitscode benötigen ?

Auch bei Fertigware für den Endnutzer

A
B
C 190829/007
D

Gelistete Pflanzen* umfassen folgende Gruppen :

- Feuerbrand und Scharka Wirtspflanzen, Pflanzkartoffeln, Zitruspflanzen
- Xylella Wirtspflanzen, ALB/CLB Wirtspflanzen
- Hochrisikopflanzen (Prioritäre Schädlinge)

Auszug aus der Liste :

Acer, Alnus, Amelanchier, Berberis, Betula, Castanea, Chaenomeles, Cornus, Corylus, Cotoneaster, Crataegus, Cydonia, Eriobotrya, Fagus, Fraxinus, Hamamelis, Jasminum, Juglans, Lavendula dentata, Ligustrum, Lonicera, Malus, Mespilus, Nerium, Olea europaea, Photinia davidiana, Polygata myrtifolia, Populus, Prunus, Pyracantha, Pyrus, Quercus, Robinia, Salix, Solanum, Sorbus, Taxus, Tilia, Ulmus

* Artikel 83 Absatz 2 b und Absatz 3 (Durchführungsrechtsakt mit der Liste von Pflanzen liegt im Entwurf vor), Begründung: hohes phytosanitäres Risiko (lange Latenzzeiten),

Ersatz der Pflanzenpässe

Bedingung: Rückverfolgbarkeit ist durch Aufzeichnungen möglich

- Gründe:
 - Zugekaufte Ware soll mit der eigenen Registriernummer weiterverkauft werden, oder
 - eine Handelseinheit mit Pflanzenpass soll vom Empfängerunternehmer in mehrere Handelseinheiten aufgeteilt werden. In diesem Fall muss für jede aus der ursprünglichen Lieferung hervorgegangene neue Handelseinheit ein eigener Pflanzenpass ausgestellt werden.
- Bedingungen für das Ersetzen:
 - die Rückverfolgbarkeit gewährleistet ist,
 - die phytosanitären Anforderungen weiterhin erfüllt sind,
 - die Wareneigenschaften unverändert sind
 - Der vorherige Pflanzenpass oder dessen Inhalt muss mindestens drei Jahre aufbewahrt werden.

Ersatz der Pflanzenpässe

Bedingung: Rückverfolgbarkeit ist durch Aufzeichnungen möglich

Handelseinheit bleibt unverändert

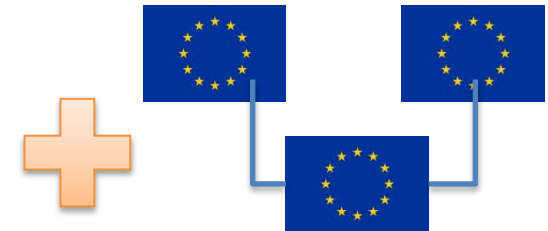
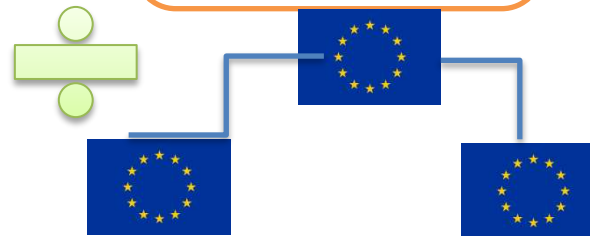
Pass muss nicht,
kann aber
ersetzt werden

Handelseinheit wird aufgeteilt

Für jede
„Teilmenge“
muss ein neuer
Pass ausgestellt
werden.

Können
Handelseinheiten
zusammengefasst
werden?

?



Können Handelseinheiten zusammengefasst werden?



Wenn die Handelseinheiten aus unterschiedlichen Partien stammen und ein Rückverfolgbarkeitscode vorgeschrieben ist, ist eine Zusammenfassung zu einer neuen größeren Handelseinheit nicht möglich.

Beispiel Ersatzpass und Rückverfolgung

Sendung 300 Prunus dulcis

Partie A
Eigenproduktion
200 Stück

Partie B
Zukauf 007
100 Stück

Handelseinheit
C 190812

Handelseinheit
C 190812

Handelseinheit
C* 190812/007

C: Rückverfolgbarkeitscode, C*: Ersatzpass, Code besteht aus Lieferscheindatum und Lieferantenummer

Aufzeichnungen des Unternehmer

- Für jede Handelseinheit muss der Unternehmer feststellen können, woher die Pflanzen stammen und wohin die Pflanzen gegangen sind

The screenshot shows a software interface with a sidebar on the left containing menu items like 'Gunden & Bestellungen', 'Bestand & Einkauf', 'Lieferanten', and 'Versandfirmen'. The main area displays a table with columns for quantity, date, and status. A barcode is visible in the bottom right corner.

Aufzeichnungen über Handelseinheiten

Zulieferungen von Handelseinheiten
Name des Zulieferers, Datum, Stückzahl
(Angaben A, B, C, D des Passes)

Auslieferung von Handelseinheiten
Name des Kunden, Datum, Stückzahl
(Angaben A, B, C, D des Passes)

78	05.06.2006	Gesch
77	05.06.2006	Gesch
76	05.06.2006	Gesch
75	05.06.2006	Gesch

8 992772 485012

Aufzeichnungen des Unternehmer

- Der Unternehmer verfügt über Systeme zur Rückverfolgbarkeit (Art. 70)
 - anhand derer er die Verbringungsverfahren in Bezug seine auf diese Pflanzen innerhalb des eigenen Betriebsgeländes und zwischen ihren Betriebsstätten feststellen kann
 - Sie sind der zuständigen Behörde auf Anfrage zugänglich zu machen

Verbesserungsmöglichkeiten beim RVC und den Aufzeichnungen

Do, 24.1.2019

Alte Weide

Do, 24.1.2019

Am Kanal 4

220 Acer palmatum 'Garnet'
C 5 40- 50

Auf-Nr: 190030 / Pos 1 / Hornbach Essen

10 *****Acer palmatum 'Garnet'*****
*****C 5 40- 50*****

Auf-Nr: 190030 / Pos 1 / Hornbach Essen

210 *****Acer palmatum 'Garnet'*****
*****C 5 40- 50*****



Pflanzenpass / Plant Passport

A Acer palmatum 'Garnet'

B DE-NI-124567
C 2019-190030-1
D DE



Pflanzenpass / Plant Passport

A Acer palmatum 'Garnet'

B DE-NI-124567
C 2019-190030-1
D DE



Pflanzenpass / Plant Passport

A Acer palmatum 'Garnet'

Aufzeichnungen und Rückverfolgungsmöglichkeiten im Betrieb werden präziser, wenn im RVC eine Quartiernummer mit aufgeführt wird.

Was ist unter Ursprungsland zu verstehen?

- Pflanzen, die ursprünglich aus einem anderen Mitgliedstaat oder einem Drittland stammen ändern nach einer gewissen Kulturdauer ihren phytosanitären Herkunftsstatus und werden eigene Pflanzen:
 - Ziergehölze:
 - nach einer Vegetationsperiode
 - Stecklinge, krautige Pflanzen, Topfpflanzen:
 - nach 4 Wochen

Wie ist Handelsware aus dem Ausland zu kennzeichnen?

- Bei Handelsware, die außerhalb von Deutschland erzeugt wurde, und direkt in den Verkauf geht, darf Deutschland nicht als Ursprungsland angegeben werden.
Wareneingangs- und Warenausgangskontrolle oder Lagerung führen nicht zu einer Änderung des Ursprungslandes.

Kann der Lieferschein auch Pflanzenpass sein?


LEVERANCIERSDOCUMENT NR 2111


Kwekerij "Bospad"
Bintje 25
1234 AA Struikhoven

Leverdatum: 20-11-2018

Sutera "Red glow"	250 st
Sutera "Moonlight"	250 st
Petunia "Night sky"	1500 st
Viola "Blue"	1000 st
Total	<u>3000 st</u>

Specimen

1x  ← C 2111

 **Plant Passport**

A Sutera
Petunia
Viola

-NL B NL-123456789 ← D NL

EU Kwaliteit – NL
Naktuinbouw 123456789

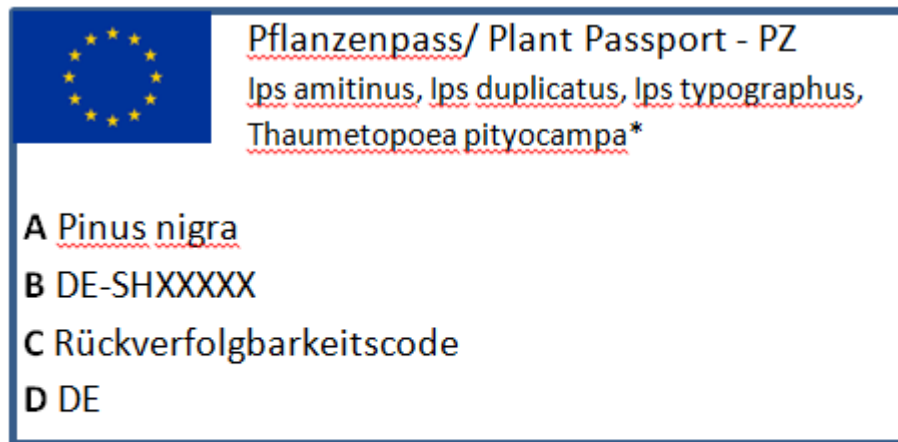


Für jede Verpackung –
Karton ist ein Pass
erforderlich

<https://www.naktuinbouw.nl/sites/default/files/media/leveranciersdocument%20als%20drager%20plantenpaspoort.pdf>

Was ist bei Lieferungen in Schutzgebiete zu beachten?

- Es gelten besondere Bestimmungen, die SH zum Teil nicht erfüllen kann (Feuerbrand, Eichenprozessionsspinner)
- Rücksprache mit dem Pflanzenschutzdienst (PSD) halten: PSD erteilt befristet Genehmigungen zur Lieferung in Schutzgebiete



Beispiel: **1x Pinus nigra Sol**
mDb 300-400 x 500-600cm,
Schutzgebiet Großbritannien

*Spezielle Codes (EPP Codes), die alternativ zu den wissenschaftlichen Namen der Schutzgebietschädlinge angegeben werden können, werden noch in einer Durchführungsverordnung festgelegt.

Dauer der Gültigkeit der „alten Pässe“

- alte Pässe (, die vor dem 14. Dezember 2019 ausgestellt worden sind,) sind noch 4 Jahre gültig bis zum 13. Dezember 2023
 - Beispiel Saatgutverpackung
- Ab dem 14. Dezember 2019 dürfen nur noch neue Pässe ausgestellt werden.